BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0379	
70 - Betriebsamt			Datum: 28.08.2014	
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich	
Az.:	70-Herr Kurzewitz/Ja	•		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.09.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	18.11.2014	Entscheidung

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 14/ 0379 beschlossen.

Sachverhalt

Neben der novellierten Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt (s. Beschlussvorlage B 14/0380 ist es auch erforderlich, die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zu überarbeiten. Diese wurden aus Rechtsgründen erstmals getrennt erstellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Gebührensatzung sind in der Synopse dargestellt und werden in der Ausschuss-Sitzung näher erläutert.

Zur Beitragssatzung wird auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)
- 2) Synopse Schmutzwasserbeseitigungs-Gebührensatzung alt/neu

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister